

**Selbstverständnis der Partei DIE LINKE. Lübeck
und ihrer Kandidat*innen für die
Kommunalwahl am 14.05.2023
(beschlossen auf dem Kreisparteitag am 05.11.2022)**

1. **DIE LINKE. Lübeck ist eine Einheit aus Partei und Fraktion.** Grundlage der gemeinsamen Arbeit ist das Parteiprogramm und das noch zu beschließende Kommunalwahlprogramm. Bei der Erarbeitung des Kommunalwahlprogrammes bringen sich die Kandidat*innen entsprechend ihren Möglich- und Fähigkeiten ein.
Folgende Themen werden auf jeden Fall im Kommunalwahlprogramm 2023 stehen:
 - Den Ausverkauf von **kommunalem Eigentum** jeglicher Art machen wir nicht mit. Ausnahmen davon müssen besonders begründet werden und dem sozialen Wohnungsbau oder dem Klimaschutz dienen.
 - Der **soziale Wohnungsbau** und die Aufrechterhaltung der sozialen, kulturellen und weiteren **Infrastruktur** in den verschiedenen Trägerschaften einerseits und die **Einhaltung der Klimaziele** andererseits, behandeln wir mit oberster Priorität. Daneben messen wir unser Abstimmungsverhalten daran, ob die Entscheidungen dem **Abbau von Ungleichheit** und der **Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts** dient.
 - Wir wollen allen Menschen in Lübeck die Möglichkeit geben, sich sowohl thematisch (**Runde Tische, Bündnisse**) als auch gruppenbezogen (Frauen, Senior*innen, Migrant*innen) zur Kommunalpolitik zu äußern und bauen diesbezüglich vorhandene Angebote aus und/oder errichten neue.
 - Neben dem von Menschen verursachten Klimawandel ist die **Familienpolitik** das entscheidende Politikfeld für die Zukunft, d.h. insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Elternbeitragsfreiheit in Krippe, Kita und Hort, der Ausbau von Kindertagesbetreuung, der Ausbau von Angeboten der SeniorInnenEinrichtungen, die Unterstützung von pflegenden Angehörigen müssen nach dem GroKo-Stillstand endlich forciert werden.
 - **Mobilität** ist ein wichtiger Bestandteil für die Teilhabe des Menschen an der Gesellschaft. Es ist erforderlich, dass der Stadtverkehr Lübeck einer Struktur- und Liniennetzreform unterzogen wird, diesmal im Sinne der Fahrgäste und nicht wie bei der letzten nach Haushaltslage.
 - Lübeck muss **inklusiv** werden. Auf diesem Politikfeld sind die Rückstände besonders groß. Inklusion bezieht sich dabei nicht nur auf Rollstuhlfahrer*innen und Zugänge zu Gebäuden.
 - Die LINKEN-Mitglieder in der Bürgerschaft werden sich dafür einsetzen, dass neben dem zivilgesellschaftlichen Engagement gegen Nazis auch der Bürgermeister, die Stadtverwaltung und die Bürgerschaft **sich gegen alte und neue Nazis engagieren**. Rassismus und Faschismus sind keine Meinung und haben in unserer Stadt und auch nirgendwo anders Platz.

2. Die LINKEN-Mitglieder in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und die LINKEN bürgerlichen Mitglieder in den Gremien der Bürgerschaft stimmen **einheitlich** ab. Dies erfordert **ausführliche Diskussionsprozesse und den gemeinsamen Willen zur Einigung**. Abweichende Abstimmungen sind vorher anzumelden, damit DIE LINKE. Lübeck dies öffentlich darstellen und erklären kann, falls erforderlich.

3. Mit Mitgliedern der Bürgerschaft, die sich in Diskussionen, Gesprächen und/oder in der Öffentlichkeit antisemitisch, chauvinistisch, fremdenfeindlich, homophob, nationalistisch, nationalsozialistisch, rassistisch und/oder völkisch äußern oder sich so verhalten gibt es keine Zusammenarbeit. Das Gleiche gilt für Fraktionen, in denen einzelne Mitglieder sind, für die diese Kriterien erfüllt sind.
4. Die gemeinsame Arbeit zur Umsetzung der Programme und die Entscheidungen in den Gremien der Bürgerschaft soll folgenden Grundsätzen entsprechen:
 - a. **demokratisch und transparent**, unsere Fraktions- und Arbeitskreissitzungen sind stets parteiöffentlich und werden entsprechend dokumentiert.
 - b. **emanzipatorisch und feministisch** (unsere Arbeitsweise wird so sein, dass sich alle die bei uns mitmachen, wohlfühlen). Die Selbstverpflichtungserklärung zum Thema Sexismus ist Bestandteil dieses Selbstverständnisses.
 - c. **aufsuchend und kooperativ**, wir gehen aktiv auf die Menschen, Vereine und Verbände zu und führen regelmäßige Gespräche und (Fach)-Veranstaltungen mit ihnen durch.
5. **Folgende Entscheidungen der LINKEN-Mitglieder in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck können nur nach Zustimmung des Kreisvorstands und/oder Kreisparteitages getroffen werden:**
 - Bildung von (Ab-)Wahlbündnissen zur (Ab-)Wahl von Bürgermeister*innen und Senator*innen mit anderen Fraktionen oder Wählervereinigungen, sowie Einzelmitgliedern der Bürgerschaft.
 - Bildung/Auflösung einer Fraktionsgemeinschaft
 - Bildung/Auflösung einer Mehrheitskooperation
 - Aufnahme von Mitgliedern der Bürgerschaft in die LINKE-Fraktion oder in eine Fraktionsgemeinschaft
 - Zustimmung zu Haushaltsplänen der Hansestadt Lübeck
 - Positionierung zu Bürgerbegehren/Bürgerentscheiden
6. Nach der Kommunalwahl 2023 werden zwischen den LINKEN-Mitgliedern in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und LINKE-bürgerlichen Mitgliedern in den Gremien der Bürgerschaft und dem Kreisvorstand DIE LINKE. Lübeck individuelle Verträge über die Zahlung von **Abgaben aus den Aufwandsentschädigungen und Funktionszulagen** geschlossen. Dabei werden die individuellen Lebensumstände des Bürgerschafts- oder Ausschussmitgliedes berücksichtigt. In der Regel soll die Abgabe an den Kreisverband DIE LINKE. Lübeck in Höhe von 10-50% von der Aufwandsentschädigung und Funktionszulage betragen. Die Abgabe aus Aufwandsentschädigung und ggf. Funktionszulage ist neben dem satzungsmäßigen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Ich habe das Selbstverständnis vor meiner Aufstellung gelesen und erkläre, es im Wahlkampf und in der Nachfolge auch als Bürgerschafts- oder Ausschussmitglied einzuhalten.

Vorname und Name in Druckbuchstaben

Datum der Unterschrift